

1583 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden

Druckfehlerberichtigung und Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 329 und 357 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 329 und 357 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIV. GP, folgende Änderung beschlossen:

1. Nach dem Titel des Gesetzentwurfes sind die Worte
"Der Nationalrat hat beschlossen:" einzufügen.
2. Im Abschnitt I hat der erste Satz des Art. II zu lauten:

"Von Prämiensparkonten zu Prämiensparverträgen, die vor dem 9. Juni 1976 abgeschlossen wurden, können vom Sparer auf ein nach Ablauf der Prämiensparzeit bei derselben Kreditunternehmung neu zu errichtendes Prämiensparkonto bis zu 20.000 Schilling in Anrechnung auf die für die ersten vier Kalendervierteljahre gemäß § 2 Abs. 1 lit.a des Prämiensparförderungsgesetzes, BGBl.Nr.143/1962, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr.24/1973 zulässige Einlage übertragen werden."